Newsletter

FREIE WÄHLER Neufahrn.

Hier finden Sie uns auch!
www.facebook.com/fw.neufahrn
www.twitter.com/fw_neufahrn
www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #89
April 2022

Neufahrn verliert wieder ein Stück eigene Geschichte

Auf dem Weg zum diesjährigen Frühlingsfest auf dem Marktplatz in Neufahrn kam ich an der „Alten Halle“ vorbei und konnte mit eigenen Augen sehen, dass das was schon vor Jahren beschlossen wurde – nun in die Tat umgesetzt wird. Ein großer Bagger arbeitet sich derzeit Stück für Stück vorwärts und nimmt somit Neufahrn wieder ein Stück der eigenen Geschichte. Es ist schon schade, dass die Alte Halle nicht gehalten werden konnte. Ein Gebäude das Menschen zusammen geführt hat, dass zur Geschichte Neufahrns dazu gehörte. Eine Stätte in der Kultur für Neufahrn ihre Heimat hatte, die Herberge für einen großen Neufahrner Sportverein war. Nun weicht dieses Gebäude neuen Herausforderungen der Gemeinde. Im Sommer werden dort vorübergehend Container aufgestellt. Diese Zwischenlösung, bis zur Realisierung der Grundschule III, was aber nicht für ewig sein wird – aber was kommt dann? Wie nutzt die Gemeinde dieses zentral gelegene Grundstück effektiv für die Bürgerinnen und Bürger des Hauptortes. Was wird hier entstehen und vielleicht wieder so lange dort Geschichte schreiben, wie es die Alte Halle getan hat.

Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Neufahrn entwickelt sich im Norden weiter

In seiner Sitzung vom 22. März 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans Nr. 133 beschlossen. Der etwas längere Name des Bebauungsplans lässt darauf schließen, dass hier verschiedene Projekte geplant werden. „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligustenweg“ lautet die genaue Bezeichnung. Das Planungsziel der Gemeinde ist es, eine Gemeinbedarfsfläche zur Unterbringung eines integrativen Kindergartens in dem als integratives Zentrum auch eine heilpädagogische Kindergartengruppe sowie eine Frühförderstelle mit eingeplant werden. Die Fläche ist aber so großzügig bemessen, dass auch eine Kinderkrippe auf dieser Fläche mit entstehen soll. Der sich in Richtung Süden anschließende Streifen des Bebauungsplans soll dann Fläche bieten für dringend benötigten Wohnraum. Der in der Sitzung vorgestellte Bebauungsplan sieht Baukörper zwischen 2 bis 4 Geschosse vor. Hierbei soll eine Mischung verschiedener Wohnformen ermöglicht werden. Zwischen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, aber auch Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau ist alles vorgesehen/denkbar. Derzeit ist die Erschließungsstraße auf der Westseite des Bebauungsplanes vorgesehen und soll mit dem bestehenden Wohn-

DIE NÄCHSTEN TERMINE:

FREIE WÄHLER Neufahrn
Jahreshauptversammlung
Dienstag 24.05.2022
um 19^{30} Uhr
Hotel Maisberger, Neufahrn

FREIE WÄHLER
Bundesversammlung
Samstag 25.06.2022
um 10^{00} Uhr
Geiselwind

***ABSTAND** ist der Respekt, den ich meinen Mitmenschen zeige!*

Wir FREIEN WÄHLER hoffen, dass die von uns in Aussicht gestellten Veranstaltungen auch stattfinden können und dürfen.

FREIE WÄHLER
der Gemeinde Neufahrn e.V.
Vorsitzender
Manfred Holzer
Dietersheimer Str. 15
85375 Neufahrn
manfred.holzer@fw-neufahrn.info
Layout & Text:
Bodo Pfeiffer
Presse- & Öffentlichkeitsreferent

gebiet unmittelbar verbunden werden. Das dem Planungsgebiet angrenzende alte Gehölz liegt außerhalb und wird von der Maßnahme nicht betroffen sein, dieses wurde dem Gemeinderat auch noch einige Stunden vor der Sitzung mittels einem nachgereichten Umweltbericht (31 Seiten umfassend) detailliert aufgeschlüsselt. Dem geänderten Flächennutzungsplan kann man auch recht deutlich entnehmen, dass aus dem Planungsgebiet heraus ein Verbindungsstraße mit großzügig angelegtem Fuß- und Radfahrweg bis zum Kurt-Kittel-Ring vorgesehen ist. Hier hatte Stephanie Pflügler (FREIE WÄHLER) sich schon in der ersten Planung für einen geräumigen Ausbau stark gemacht. Dem vorliegenden Bebauungsplan kann man auch andere Besonderheiten entnehmen, die man wohl ab jetzt auch häufiger in Bebauungsplänen der Gemeinde finden wird. Dieses geht von begrünten Flachdächern als ökologischer Ausgleich und Artenschutz, bis hin zu Fassandengestaltung im Hinblick auf Klimaanpassung und Klimaschutz. Auch die Farbgebung der Verkehrsflächen, die heller gestaltet werden sollen, sowie Außenbeleuchtung mit speziellem Spektralbereich des Leuchtmittels, um insekten- und fledermausfreundlich zu sein. Aber auch Photovoltaik ist ein großes Thema in diesem Bebauungsplan und wird mit mindestens 30% der nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen festgesetzt. Abschließend sollte auch der Grünordnungsplan angeführt werden, der Bestandteil des BP sein wird, hier wird die Flächenversiegelung thematisiert, Straßenbegleitgrün aufgeführt und der Ausschluss von Kiesbeeten und Schottergärten klar definiert.

Mit der Planung des Integrativen Zentrums in Norden des Hauptortes schafft Neufahrn endlich den notwendigen Lückenschluss in diesem Bereich der Kinderbetreuung. Der in die Jahre gekommene Kindergarten „Zauberwald“ an der Dietersheimer Straße muss dringend ersetzt werden und die dort bereitgestellten Integrativen Plätze sind zwingend erforderlich. Die geplante Frühförderstelle und der heilpädagogische Anteil in diesem neuen Zentrum runden das Angebot der Kinderbetreuung nicht nur ab, es wird dadurch sogar aufgewertet. Der Gemeinderat beschloss auf Grundlage der vorgestellten Planung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes die Bauverwaltung zu beauftragen, die Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Mit 24:0 Stimmen wurde somit der nächste Schritt eingeleitet.

Mintraching erweitert sich

Was Neufahrn im Nord-Westen macht, macht Mintraching im Nord-Osten – sich erweitern! Hier hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.05.2021 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes 134 beschlossen. Zur Änderung Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Im Zeitraum vom 28.01. bis 28.02.22 konnten entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden. In dieser Aprilsitzung wurden nun die Würdigungen der Stellungnahmen durch den Gemeinderat durchgeführt. Einzelne textliche Festsetzungen bzw. Änderungen ergaben sich aus den Stellungnahmen, die nun entsprechend in den Bebauungsplan mit aufgenommen wurden. Dieses betraf z.B. Festsetzungen zur Versiegelung und Versickerung, aber auch Hinweise auf Bodendenkmäler, Standortsicherheit für eine Transformationsstation. Aber auch die mögliche Geruchsbelästigung durch die Kläranlage und eventuelle Lärmbelästigung durch schon bestehenden Ackerbau wurden mit aufgenommen, damit im Nachhinein keine Angriffsflächen bestehen. Aber auch der Hinweis aus der Stellungnahme der Feuerwehr Neufahrn war wertvoll, sodass nun ein erforderlicher Löschwasserbrunnen mit in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Somit konnte der Gemeinderat abschließend mit 22:1 Stimmen auch die Freigabe für das Verfahren nach §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschließen. Ein Gemeinderat war während der Bearbeitung dieses TOPs nicht im Sitzungsraum.

Neue Baumschutzverordnung – Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen

Eine Baumschutzverordnung schützt Bäume, d.h. sie soll dafür sorgen, dass kein unkontrolliertes Entfernen, Zerstören, Schädigen stattfinden kann. Das Bundesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten den gesamten Bestand an Bäumen und sogar Hecken unter Schutz zu stellen. Die Länder haben in ihren Naturschutz-, beziehungsweise Landschaftspflegegesetzen diese Möglichkeit aufgegriffen und die Gemeinden oder Kreisverwaltungsbehörden zum Erlass von solchen Baumschutzverordnungen ermächtigt. Die in Neufahrn derzeit geltende Baumschutzverordnung ist mittlerweile in die Jahre gekommen und es war an der Zeit sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dieses betraf vor allem den sogenannten Umgriff. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren gewachsen und hat sich flächenmäßig auch entsprechend vergrößert, somit mussten die Umgriffe des Hauptortes und der Ortsteile entsprechend neu definiert werden. Zusätzlich hatte man die „Strafen“ etwas empfindlicher gestaltet. Somit erhofft man sich, dass die Verordnung auch weiterhin die dementsprechende Beachtung findet. Früher fiel es vielleicht leichter, einen „versehentlichen“ Verstoß finanziell hinzunehmen – die neue Verordnung trifft in finanzieller Sicht schon einen durchaus empfindlichen Nerv. Zusätzlich wurde die Art der unter Schutz gestellten Gehölze um die Obstbäume erweitert. In der alten Verordnung waren die Obstbäume als reine Nutzbäume gesehen worden und somit bestand ein Ausnahmetatbestand, sodass sie entfernt werden konnten ohne Ersatzpflanzung und ohne finanzielle Konsequenzen. Die neue Verordnung schließt nun die Obstbäume mit ein, der Ausnahmetatbestand entfällt somit. Hierbei wird aber der gewerbliche Obstanbau ausgeklammert. Am 18.10.2021 hatte der Gemeinderat den Entwurf der Baumschutzverordnung unter Einarbeitung einiger Änderungen gebilligt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung

durchzuführen. Die Auslegung fand Ende 2021 statt. Insgesamt wurden während dieser Zeit 5 schriftliche Äußerungen abgegeben, deren Würdigung nun durch den Gemeinderat stattfand. Nach Vertragung des Tagesordnungspunktes aus der Sitzung vom 21.03.2022 heraus, wurde dem Gemeinderat von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit angeboten, ein sogenanntes Informationsgespräch zur Klärung offener Fragen durchzuführen. Weil auch gerade die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf eine Vertagung dieses TOPs hingewirkt hatten, war das Interesse der Fraktionsmitglieder an einem solchen Gespräch sehr groß, sodass fast die gesamte Fraktion der FREIEN WÄHLER an der Gesprächsrunde teilnahm und sich im Anschluss gut informiert fühlte. Dem schon damals angestrebten Änderungswunsch hinsichtlich der vorgesehenen Ersatzpflanzungen hinsichtlich der Anzahl wurde nun nachgekommen, sodass eine aus Sicht der FREIEN WÄHLER sehr gerechte, allen Bürger gleich betreffende und den Bäumen als zu den wertvollsten Naturelementen gehörenden Güter gerecht werdende Verordnung auf den Weg gebracht werden konnte. Der Gemeinderat stimmte mit 24:0 Stimmen der vorgelegten und nun etwas abgeänderten Verordnung zu.

Bekanntmachungen

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die bevorstehende Seniorenmesse in der Aula des OMG. Die Messe findet am Samstag, den 14.05.2022 von 11 - 17 Uhr statt. Sie ist nicht nur für Senioren, sondern auch für die, die es noch werden wollten.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (http://www.fw-neufahrn.info) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.